

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger  
der SHGT – info – intern  
- Ämter  
- Gemeinden  
- Zweckverbände  
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 18.05.2020

Reventlouallee 6/ II. Stock  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Telefon: 0431 570050-50  
Telefax: 0431 570050-54  
E-Mail: info@shgt.de  
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü/Pe  
Zuständig: Herr Bülow  
Telefon/Durchwahl: 50

## SHGT - info-intern Nr. 157/20

### Coronavirus: Aktuelle Informationen

- Wiederaufnahme des Schulbetriebes, Notbetreuung und Ganztagschulen
- Erklärung der kommunalen Landesverbände zur aktuellen Situation
- Sofortausstattungsprogramm Digitalpakt Schule
- Steuerung des Tagestourismus an Himmelfahrt und Pfingsten
- Neuer Runderlass zur Gewährung von Bürgschaften
- Einschränkung bei Koordinierungsstellen für Integration aufgehoben

#### Wiederaufnahme des Schulbetriebes, Notbetreuung und Ganztagschulen

Mit info-intern Nr. 154/20 hatten wir zuletzt über die Wiederaufnahme des Schulbetriebes ab 18. Mai 2020 bzw. 25. Mai 2020 und 1. Juni 2020 sowie die Wiederrücknahme von Ganztagsangeboten ab dem 25. Mai 2020 informiert.

Am 16. Mai 2020 hat die Bildungsministerin dazu einen Brief an die Schulleitungen in Schleswig-Holstein gerichtet. Darin wird in allgemeiner Form über die Beschlüsse zur Öffnung der Schulen informiert. Betont wird, dass zumindest bis zu den Sommerferien das Lernen in einem Wechsel aus Präsenzveranstaltungen und Lernen im häuslichen Umfeld stattfindet. Der Brief enthält keine zusätzlichen Informationen über die bisherigen info-interns hinaus, wird zur Vervollständigung dennoch als **Anlage 1** beigefügt.

Nach den Beschlüssen des Kabinetts über den Eintritt in die vierte Phase der Schulöffnung ab 1. Juni 2020 wurde die graphische Übersicht des Phasenmodells zur Wiederaufnahme Schulbetriebes (siehe info-intern Nr. 127/20) aktualisiert. Die neue Übersicht ist als **Anlage 2** beigefügt.

Das Bildungsministerium hat den Schulleitungen außerdem ein Kurzpapier unter dem Titel „Information der allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren zu Notbe-

betreuung – Ganztags – Mittagsversorgung ab Phase 3 (ab 25. Mai 2020)“ zur Verfügung gestellt. Darin finden sich einige weiterführende Hinweise zur Organisation der Notbetreuung sowie zu Ganztags- und Betreuungsangeboten. Diese sollen von denjenigen Schülern in Anspruch genommen werden können, die jeweils im Präsenzunterricht sind und bereits vor dem 16. März 2020 daran teilgenommen haben. Nachmittags können die Schüler in Notbetreuung in die flexiblen Ganztags- und Betreuungsangebote integriert werden. Das Papier ist als **Anlage 3** beigefügt.

### **Erklärung der kommunalen Landesverbände zur aktuellen Situation**

Die Vorsitzenden der Kommunalen Landesverbände haben am 18. Mai 2020 eine gemeinsame Erklärung zur Lage beim Coronavirus abgegeben. Die Erklärung ist als **Anlage 4** beigefügt. Eine Kurzform in Form einer Presseerklärung ist als **Anlage 5** beigefügt.

In der Erklärung betonen die Kommunalen Landesverbände die entscheidende Rolle der Kommunen bei der Bekämpfung des Coronavirus und danken besonders allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kommunalverwaltungen, insbesondere in den Gesundheitsämtern und den örtlichen Ordnungsbehörden. Die enge Zusammenarbeit mit dem Land wird begrüßt, wir weisen aber auch auf die Notwendigkeiten einer deutlich frühzeitigeren Abstimmung und einer längeren Vorlaufzeit zwischen der Verabschiedung und dem Inkrafttreten von Vorschriften hin.

In der gemeinsamen Presseerklärung richten die Kommunalen Landesverbände einen dringenden Appell an die Bevölkerung, bei der Bewältigung der Corona-Pandemie weiter mitzuwirken und insbesondere angesichts der aktuellen Wiederzulassung von Einrichtungen und Veranstaltungen auf die Abstandsregeln und die Hygienevorgaben zu achten.

Einen besonderen Schwerpunkt legen die Kommunalen Landesverbände in der gemeinsamen Erklärung und in der Presseerklärung auf die Bewältigung der fiskalischen Folgen der Corona-Pandemie. Zu befürchten sind erhebliche Steuermindererinnahmen der Kommunen und auf der anderen Seite Mehrausgaben. Die Kommunalen Landesverbände weisen darauf hin, dass sie der Landesregierung inzwischen einen Vorschlag unterbreitet haben, wie mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen erhalten werden kann. Notwendig sei nun ein starkes Signal des Landes, solche Vorschläge auch aufzugreifen. Hingewiesen wird darauf, dass es der ergänzenden Unterstützung durch den Bund bedarf. Die Kommunalen Landesverbände begrüßen insoweit Vorschläge, die Handlungsbereitschaft des Bundes bei den krisenbedingten Steuermindererinnahmen signalisieren. Wir erwarten, dass sich das Land an entsprechenden Programmen des Bundes beteiligt.

### **Sofortausstattungsprogramm Digitalpakt Schule**

Mit info-intern Nr. 119/20, Nr. 128/20 und Nr. 141/20 haben wir über das Sofortausstattungsprogramm des Bundes zur Beschaffung von digitalen Endgeräten für Schüler informiert. Aufgrund zahlreicher Nachfragen berichten wir über den aktuellen Sachstand wie folgt:

Im Laufe dieser Woche wird eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern verab-

schiedet, die die wesentlichen Rahmenbedingungen klärt. Folgende Eckpunkte des Programms sind bisher absehbar:

- Ziel ist es einem möglichst hohen Anteil an Schülern digitalen Unterricht zu Hause zu ermöglichen. Dafür sollen an den Schulen mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets) einschließlich Zubehör beschafft werden. Diese Endgeräte sollen an Schüler mit entsprechendem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte ausgeliehen werden können. Zielgruppe sind Schüler, die in ihrer häuslichen Situation nicht auf bestehende technische Geräte zurückgreifen können und insoweit der Unterstützung bedürfen.
- Das Land Schleswig-Holstein erhält vom Bund eine Summe von etwas über 17 Mio. €.
- Diese Mittel werden vom Land den Schulträgern zur Verfügung gestellt.
- Die Mittel müssen bis Ende 2020 ausgegeben und abgerechnet sein. Voraussichtlich können Anschaffungen gefördert werden, die frühestens ab dem 16. März 2020 (Beginn der Schulschließungen) getroffen wurden.
- Der Bund wird von den Ländern einen Eigenanteil von 10 % erwarten. Es bestehen sehr gute Chancen, dass diesen Eigenanteil das Land übernimmt.
- Wir gehen davon aus, dass im Wesentlichen auf Basis der Schülerzahl für jede Schule in Schleswig-Holstein ein Budget ermittelt wird, das dem Schulträger zur Verfügung steht.
- Wir gehen davon aus, dass über die Einzelheiten der Rahmenbedingungen im Laufe der 22. Kalenderwoche Klarheit geschaffen wird.
- Die Schulen selbst sollen entscheiden, für welche Schüler ein entsprechendes Bedürfnis besteht und wer ein solches Leihgerät erhält.
- Die Kommunalen Landesverbände prüfen derzeit Möglichkeiten einer gemeinsamen Beschaffung von Geräten.

Im Sinne einer zügigen Abwicklung des Programms kann schon jetzt empfohlen werden, für die einzelnen Schulen zumindest die benötigte Art von Geräten (Laptop, Tablett, Notebook) und das notwendige Betriebssystem zu ermitteln. Dabei sollte in besonderer Weise darauf geachtet werden, dass diese Geräte zum Konzept der Schule für den digitalen Unterricht passen, dass die Geräte in die durch den Digital-Pakt Schule förderfähige Infrastruktur integriert werden können und dass eine Abstimmung mit denjenigen erfolgt, die für die technische Betreuung der jeweiligen Schul-IT zuständig sind.

### **Steuerung des Tagestourismus an Himmelfahrt und Pfingsten**

Mit info-intern Nr. 148/20 haben wir über die Steuerung des Tagestourismus in den besonders betroffenen Kreisen an Himmelfahrt und Pfingsten informiert. Nach intensiven Gesprächen haben sich die Landesregierung und die Kreise Nordfriesland, Ostholstein und Pinneberg auf ein abgestimmtes Vorgehen geeinigt. In den Kreisen Nordfriesland und Pinneberg wird es per Allgemeinverfügung lokal begrenzte Betretungsverbote für Tagestouristen geben. Zu den Einzelheiten wird auf die Allgemeinverfügungen der jeweiligen Kreise verwiesen. Im Kreis Ostholstein gibt es einen Stufenplan, der sich an der Anzahl der Neuinfektionen pro Woche orientiert. Das Innenministerium sagt zu, dass deutlich mehr Polizisten als sonst auf Straßen, Promenaden und in den Fußgängerzonen eingesetzt werden. Eine Zusammenfassung des Ergebnisses ergibt sich aus einer Pressemitteilung vom 18. Mai 2020, die als **Anlage 6** beigefügt ist.

### **Neuer Runderlass zur Gewährung von Bürgschaften**

Das Innenministerium hat am 18. Mai 2020 einen Runderlass zur Gewährung von Bürgschaften für kommunale Unternehmen und Beteiligungen als ergänzende kommunalhaushaltsrechtliche Regelung im Zusammenhang mit dem Coronavirus veröffentlicht. Dieser ist als **Anlage 7** beigefügt.

So kann es vereinzelt notwendig werden, dass kommunale Aufgabenträger bei der Liquiditätsversorgung durch die jeweilige Kommune unterstützt werden müssen. Nach §§ 95 h bzw. 86 der Gemeindeordnung (GO) sind kommunale Bürgschaften zugunsten ihrer ausgegliederten, rechtlich selbständigen Aufgabenträger zur Absicherung von Kassenkrediten in Form von Kontokorrentkrediten bzw. Kreditaufnahmen mit kurzer Laufzeit zur Sicherung der Liquidität grundsätzlich nicht zulässig.

Mit dem Runderlass wird nun aber die Möglichkeit zur Übernahme von Bürgschaften für kommunale Unternehmen und Beteiligungen zur corona-bedingten Liquiditätsversorgung im Bedarfsfall geschaffen. Hierfür müssen die im Erlass genannten Voraussetzungen vorliegen. Die Kommunen werden dann in die Lage versetzt, kurzfristig die Liquiditätsversorgung ihrer ausgegliederten, rechtlich selbständigen Aufgabenträger sicherzustellen sowie mittel- bis langfristig notwendige Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen. Die Voraussetzungen sind auch einzuhalten, soweit die Übernahme der Bürgschaft nach §§ 95 h Absatz 4 bzw. 86 Absatz 4 GO oder der Landesverordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften nicht der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde bedarf.

Der Erlass begrenzt die Laufzeit der Bürgschaft zunächst bis zum 31.12.2020. Spätestens im Oktober 2020 soll eine Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden über eine befristete Verlängerung des Bürgschaftszeitraums um einige Monate erfolgen, soweit dies für die Umsetzung mittel- bis langfristiger Lösungen erforderlich ist.

### **Einschränkung bei Koordinierungsstellen für Integration aufgehoben**

Das Innenministerium hat Ziffer 1 des Erlasses vom 8.4.2020 unter dem Titel „Auswirkungen des Coronavirus (SARS-CoV-2) auf die Förderung der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe (KIT)“ (siehe info-intern Nr. 103/20) aufgehoben, mit der der Publikumsverkehr der Koordinierungsstellen stark eingeschränkt wurde. Damit werden auch hierfür die Konsequenzen aus den Erleichterungen durch neue Corona-BekämpfVO des Landes gezogen.

- Ende info-intern Nr. 157/20 -

**Anlagen**